

KATHARINA SCHICKERT

Der Schutz literarischer
Urheberschaft im Rom
der klassischen Antike



Mohr Siebeck

Katharina Schickert
Der Schutz literarischer Urheberschaft
im Rom der klassischen Antike



Katharina Schickert

Der Schutz
literarischer Urheberschaft
im Rom der klassischen Antike

Mohr Siebeck

Katharina Schickert, geboren 1975; Studium der Kunstgeschichte in Bologna; Studium der Rechtswissenschaft in Passau, Düsseldorf und Berlin; Studium der Neueren deutschen Literatur in Berlin; 2003 Promotion; Referendarin in Berlin.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

ISBN 3-16-148397-9 / eISBN 978-3-16-161870-3 unveränderte eBook-Ausgabe 2022

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

© 2005 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Computersatz Staiger in Rottenburg/N. aus der Bembo-Antiqua gesetzt, von Gulde-Druck in Tübingen auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Buchbinderei Held in Rottenburg/N. gebunden.

Vorwort

Diese Arbeit hat der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin im Wintersemester 2002/2003 als Dissertation vorgelegen.

Prof. Dr. Christoph Paulus danke ich ganz besonders für die herzliche Betreuung, die mir und meiner Arbeit zuteil wurde, für sein stets offenes Ohr und seinen guten Rat, Prof. Dr. Artur-Axel Wandtke für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und Prof. Dr. Christine Windbichler für ihr Verständnis, ihre Unterstützung und den Freiraum, den sie mir als Studentische Hilfskraft an ihrem Lehrstuhl ließ. Der Stiftung der deutschen Wirtschaft gebührt herzlicher Dank für die Förderung meiner Promotion, der Deutschen Forschungsgemeinschaft für die Gewährung eines Druckkostenzuschusses und der Studienstiftung des deutschen Volkes für die Förderung meines Studiums.

Meinen Freunden verdanke ich sehr viel, von dem nur sehr wenig direkt in meine Doktorarbeit eingeflossen ist – ihnen allen danke ich herzlich. Besonders bedanke ich mich bei Matthias Horz für die vielen gemeinsam unternommenen Versuche, einstellig die heiligen Hallen zu betreten, bei Sigrid Belzer für Schwabs Sagen des klassischen Altertums sowie für ihre Geduld mit dem Manuskript, bei Thomas Khurana für die Milchtüte, bei Miriam Urbach für hervorragende Nachbarschaft und bei Leland de la Durantaye für unermüdliche Archivarbeit, außerdem für alles Schöne, Helle und für die Musik.

Von ganzem Herzen danke ich meinen Eltern und meinem Bruder; Euch widme ich dieses Buch.

Katharina Schickert

Berlin, im Januar 2004

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	V
Einleitung.....	1

Teil I

Soziale und wirtschaftliche Bedingungen literarischer Produktion

A. Autoren.....	3
I. Sozialer Stand und literarische Produktion.....	3
1. Republikanische Zeit.....	4
2. Die Phase zwischen Republik und Kaiserreich.....	5
3. Das junge Prinzipat – die augusteische Zeit.....	7
4. Das erste nachchristliche Jahrhundert.....	10
5. Das zweite nachchristliche Jahrhundert.....	11
II. Mäzenatentum.....	13
1. Privates Mäzenatentum.....	13
2. Öffentliches Mäzenatentum.....	17
III. Exkurs: Das <i>collegium poetarum</i>	19
B. Buchhandel.....	20
I. Verleger-Buchhändler.....	20
II. Herstellung von Büchern.....	22
III. Buchhandlungen.....	23
IV. Buchbeschaffenheit und Buchpreise.....	25
1. Buchbeschaffenheit.....	25
2. Buchpreise.....	28
V. Bücherverbrennungen und Bestrafungen der Buchhändler.....	29
VI. Exkurs: Zeitungen.....	31

C. Rezipienten – Bibliotheken und Privatpersonen	32
I. Privatbibliotheken	32
II. Öffentliche Bibliotheken	35
III. Leser	39

Teil II

Interessenkonflikte und literarische Urheberschaft

A. Interessenkonflikte nach heutigem deutschen Verständnis	44
I. Schutz der Interessen des Urhebers	44
1. Schutz der Persönlichkeit des Urhebers	45
a) Veröffentlichung des Werkes	45
b) Anerkennung der Urheberschaft	46
c) Werkintegrität	47
2. Verwertung des Werkes	48
a) Vervielfältigung	49
b) Verbreitung	49
c) Vortrag	50
d) Aufführung	50
e) Nichtausübung des Nutzungsrechts	50
II. Schutz der Interessen des Verlegers	51
B. Interessenkonflikte im antiken Rom	52
I. Schutz der Interessen des Urhebers	52
1. Schutz der Persönlichkeit	53
a) Veröffentlichung des Werkes	53
aa) Wirtschaftliche Erwägungen	53
bb) Moral- und Rechtsempfinden	54
1) Hermodorus von Syrakus	54
2) Ciceros <i>de finibus</i>	57
3) Vergils <i>Aeneis</i>	59
4) Briefe	61
cc) Die <i>actio iniuriarum</i>	63
dd) Die <i>actio furti</i>	64
b) Anerkennung der Urheberschaft	65
aa) Plagiatsvorwürfe	66
1) Zitate und Entlehnungen ohne Quellenangabe	66
2) Übernahme eines fremden Werkes	69
3) Übertragbarkeit der Urheberschaft?	71

bb) Die <i>actio iniuriarum</i>	72
cc) Die <i>actio furti</i>	73
c) Schutz der Werkintegrität	74
aa) Korrekte Abschriften	74
bb) Werkgetreue Aufführungen	78
d) Zusammenfassung zum Schutz der Persönlichkeit	79
2. Verwertung des Werkes	79
a) Vervielfältigung	80
aa) Vertrag mit einem Verleger	83
1) Hauptpflichten	83
2) Honoraranspruch	86
bb) Widmungen	89
cc) Zusammenfassung	90
b) Verbreitung	90
c) Vortrag	91
d) Aufführung	92
aa) Organisation von Theateraufführungen	92
bb) Rechtliche Qualifikation	94
1) Verhältnis <i>aediles curules</i> – Autor	94
2) Verhältnis <i>aediles curules</i> – <i>dominus gregis</i>	96
3) Verhältnis <i>dominus gregis</i> – Autor	97
4) Zusammenfassung	97
e) Nichtausübung des Nutzungsrechts	97
f) Zusammenfassung zur Verwertung des Werkes	98
II. Schutz der Interessen des Verlegers	99

Teil III

Analyse der gewonnenen Erkenntnisse

A. <i>Res incorporales</i>	103
B. <i>Artes liberales</i>	106
I. <i>Artes liberales</i> als den Freien vorbehaltene Fächer	106
II. <i>Artes liberales</i> als Curriculum von Bildungsfächern	108
1. Republikanisches Zeitalter	108
2. Kaiserzeit	110
3. Die <i>Extraordinaria cognitio</i>	112
III. Ergebnis	113
C. Wertekonservatismus und Traditionsbewußtsein	115
D. Philosophische Vorstellungen vom Schaffensprozeß	117

I. Griechische Vorstellungen vom Schaffensprozeß	117
1. Das Wesen dichterischen Schaffens	118
2. Das Wesen des von Dichtern Geschaffenen	121
II. Römische Adaptation dieser Vorstellungen	123
1. Das Wesen dichterischen Schaffens	124
2. Das Wesen des von Dichtern Geschaffenen	125
III. Konsequenzen für den Schutz literarischer Werke	127
E. Ruhm und Unsterblichkeit als Motivation	128
F. Ergebnisse	131
Schluß	133
Literaturverzeichnis	137
Quellenverzeichnis	157
Stichwortverzeichnis	163

Einleitung

Das Römische Recht verfügte über detaillierte zivilrechtliche Regelungsinstrumente. Eine Vielzahl von ihnen lebt im Bürgerlichen Gesetzbuch fort. Vor allem um die Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ist deshalb mehrfach untersucht worden, ob das Rechtssystem des antiken Rom über ein Urheberrecht verfügte, vor allem, ob es ein literarisches Urheberrecht kannte.¹ Ergebnis der Untersuchungen war, daß die literarische Urheberschaft in Rom keinen rechtlichen Schutz genoß. Die Entwicklung von Schutzinstrumenten für die Interessen der Autoren habe mit der Erfindung des Buchdrucks, der Entdeckung des Individuums in der Renaissance und dem damit einhergehenden zunehmenden Selbstbewußtsein der Urheber ihren Anfang genommen.² Im Mittelalter habe es nur anonyme Meister gegeben, und auch das alte Rom habe, obschon es individuelle Fähigkeiten und Taten des Einzelnen gewürdigt habe, den Autoren keinen Schutz zugesprochen.

Es ist zwar zutreffend, daß das antike Rom kein umfassendes Recht des Urhebers an seinem Werk kannte. Ziel dieser Arbeit ist es zu zeigen, daß die literarische Urheberschaft gleichwohl nicht schutzlos gestellt war, daß vielmehr den damaligen Verhältnissen nicht gerecht wird, wer sich darauf beschränkt, die rechtlichen Schutzinstrumente zu untersuchen. Statt Gesetzen oder sonstigen rechtlichen Normen existierten Moral- und Ehrvorstellungen, die als verbindlich empfunden und als soziale Normen grundsätzlich befolgt wurden. Diejenigen Urheberinteressen, zu deren Schutz das heutige Urheberpersönlichkeitsrecht im engeren Sinne dient, wurden durch diese sozialen Normen geschützt.

Für das heutige Urheberverwertungsrecht findet sich hingegen kein Äquivalent im römischen Recht. Im Laufe der Untersuchung soll jedoch herausgearbeitet werden, daß die Autoren in dem heute als besonders wichtig und schutzwürdig erachteten Bereich der wirtschaftlichen Verwertung des Werkes nur vermeintlich schutzlos waren. Soweit die Autoren der normsetzenden Oberschicht angehörten, unterschied sich ihre Motivation von jener heute lebender Autoren. In einer Gesellschaft, in der Unsterblichkeit anders als im christlichen Glauben unter anderem daran geknüpft war, daß die Nachwelt einem gedachte, in der

¹ Siehe vor allem *Dziatzko*, Autor- und Verlagsrecht, S. 559 ff. und *Kohler*, Das Autorrecht, S. 129 ff.

² *Rehbinder*, Urheberrecht, § 3 II; *Schricker/Vogel*, Urheberrecht, Einleitung Rn. 52; *Ulmer*, Urheber- und Verlagsrecht, § 9 II. Verschiedene Aspekte der Geschichte der Urheberrechts beleuchten die Sammelbände von *Dittrich* (Hrsg.) und *Wadle* (Hrsg.).

Unsterblichkeit also auch auf das Diesseits bezogen war und dementsprechend auch durch Menschen gewährt werden konnte, stellte literarische Betätigung eine Möglichkeit dar, Unsterblichkeit zu erlangen.³ Geschrieben wurde vor allem um den Preis des ewigen Lebens willen, nicht zur Sicherung der finanziellen Existenz.

Um dieses Ziel zu erreichen, beschränkt sich die Arbeit nicht auf eine Betrachtung der rechtlichen Gegebenheiten. Vielmehr fließen wirtschaftsgeschichtliche, literaturgeschichtliche, sozialgeschichtliche und philosophiegeschichtliche Erwägungen in die Arbeit ein. Sie setzt ein mit einer Darstellung der tatsächlichen Verhältnisse, innerhalb derer die Autoren ihre Tätigkeit entfalteten. Betrachtet werden innerhalb der für die Untersuchung besonders relevanten, weil besonders gut dokumentierten Zeitspanne, dem ersten vorchristlichen und den ersten beiden nachchristlichen Jahrhunderten, sowohl die soziale Stellung der Autoren als auch der Verlag und Verkauf ihrer Werke innerhalb des Reiches sowie die Beschaffenheit der Bücher und die Preise, die für sie gezahlt wurden. Auch Bibliotheken und Leserschaft werden einbezogen.

Im Anschluß daran werden die Interessenkonflikte untersucht, die im Zusammenhang mit literarischer Urheberschaft auftraten, und die Lösungen, die dafür gefunden wurden. Dabei wird sich zeigen, daß die Interessen der Autoren im antiken Rom denen heutiger Autoren im Bereich des heutigen Urheberpersönlichkeitsrechts im engeren Sinne stark ähnelten; im Bereich der heutigen Urheberverwertungsrechte jedoch unterschieden sie sich deutlich voneinander.

In einem dritten Teil werden schließlich die Gründe für die Unterschiede zwischen den Interessen altrömischer und heutiger Autoren beleuchtet. Außerdem wird analysiert, warum sich die im zweiten Teil herausgearbeiteten Lösungen für die Konflikte entwickelt haben und welche moralischen und philosophischen Vorstellungen sich hinter den altrömischen Lösungsansätzen verbergen. Zum Verständnis der damaligen Denkstrukturen werden die Ergebnisse des ersten Teils der Arbeit behilflich sein. Am Ende wird sich zeigen, daß das altrömische System zum Schutz der literarischen Urheberschaft in sich schlüssig war und den gesellschaftlichen Bedürfnissen seiner Zeit entsprach.

³ Siehe hierzu *Paulus*, S. 33, 39 f.

Teil I

Soziale und wirtschaftliche Bedingungen literarischer Produktion

Es bedarf eines Einblicks in das römische Alltagsleben und einiger Kenntnisse vom Ausmaß der verlegerischen Tätigkeit und der Größe des Rezipientenkreises, um zu verstehen, warum sich rechtliche, rechtsähnliche oder sonstige soziale Normen zum Schutz von Autoren- und Verlegerinteressen in Rom entwickelt haben können.⁴ Deshalb werden in diesem ersten Teil der Arbeit die beteiligten Personengruppen – Autoren, Verleger, Leser – vorgestellt und die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen untersucht, unter denen sie lebten.

A. Autoren

Nicht nur die Stellung der Autoren innerhalb der Gesellschaft allgemein und die Frage, welcher literarischer Gattungen sie sich zu welcher Zeit bedienten, sind von Bedeutung. Wichtig ist außerdem das Mäzenatentum, das – privat oder öffentlich – die gesamte römische Literaturgeschichte begleitete und prägte.

I. Sozialer Stand und literarische Produktion⁵

Sowohl die soziale Stellung der Schriftsteller als auch die literarischen Gattungen, innerhalb derer sie tätig wurden, hingen eng zusammen mit den politischen Verhältnissen und waren also stark abhängig von der Zeit, in der der Autor lebte.

⁴ Wie wichtig es ist, bei einer dogmatischen Analyse auf den (soziokulturellen) Kontext Bezug zu nehmen, unterstreicht *Bürge*, S. 150, 155 f., 159 f. unter Hinweis auf *Savigny*, S. 52 f.

⁵ *Salles*, S. 44 weist auf die Schwierigkeit hin, einen allgemeingültigen Eindruck von der Situation der Autoren in Rom zu erhalten. Sie hat eine Liste der Schriftsteller des 1. Jahrhunderts n. Chr. aufgestellt. Von nur 26 der 206 dort aufgeführten Schriftsteller sind Werke ganz oder teilweise erhalten.

1. Republikanische Zeit

Der literarische Schaffensprozeß und das Alltagsleben der Autoren sind erst ab Cicero gut dokumentiert. Die Funde aus älterer Zeit verraten nicht viel über das soziale Gefüge, in dem sich die Autoren bewegten, und weniger noch über den Schaffensprozeß.⁶ Sicher ist, daß es bis zur Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. in Rom keine Schriftsteller im engeren Sinne gab⁷, also Männer⁸, die ihre Werke schriftlich fixierten.⁹ Cato d. Ä. blickt Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. auf die guten alten Zeiten zurück: *poeticae artis honos non erat; si quis in ea re studebat ... , crassator vocabatur*.¹⁰ Erst von etwa 250 v. Chr. bis zur Mitte des 2. Jahrhunderts n. Chr. entwickelt sich Rom – zeitgleich mit seiner Expansion zum Weltreich – zum literarischen Zentrum der westlichen Welt neben Athen und Alexandria.

Die ersten Poeten waren Improvisationskünstler, die vortrugen, was ihnen die Musen eingegeben hatten.¹¹ Diese Tradition behielten sie auch lange nach dem Aufkommen der Schrift bei.¹² Der Akt des Schreibens wurde als für den Schaffensprozeß hinderlich empfunden; Poeten sahen den im mündlichen Vortrag geschaffenen Reim als kunstvolleren und hochwertigeren Reim an.¹³ Lucilius improvisierte seine Satiren und diktierte sie dann einem Sekretär – 200 Verse vor dem Essen und ebenso viele nach dem Essen, wie Horaz spöttisch bemerkt.¹⁴ Erst

⁶ Die überlieferten Daten sind unsicher und ungenau. Von Livius Andronicus glaubt man, daß er Grieche aus Tarent war und als Kriegsgefangener eines Liviers nach Rom gekommen ist. Über das Leben des Plautus ist nahezu nichts bekannt, von Ennius und Terenz weiß man über die groben Lebensdaten hinaus, daß sie dem Scipionenkreis nahestanden. Siehe *von Albrecht*, Band 1, S. 92 ff., 106 ff., 133 ff., 173 ff.; *Bieler*, Teil 1, S. 31, 46 ff., 53 ff., 60 ff.; *Büchner*, Literaturgeschichte, S. 36 ff., 69 ff., 87 ff., 107 ff.; *Conte*, S. 39 ff., 49 ff., 75 ff., 92 ff.; *Fuhrmann*, Geschichte, S. 73, 76 ff., 83 ff., 89 ff.

⁷ *Von Albrecht*, Band 1, S. 43 spricht von einem »halben Jahrtausend der Kämpfe, in dem man von Büchern kaum zu träumen wagt«. Zur altlateinischen Prosa siehe *Courtney*.

⁸ Die römischen Autoren waren nahezu alle männlichen Geschlechts. Von den wenigen Autorinnen sind fast keine Fragmente erhalten. Befaßt haben sich mit den Autorinnen *Rohweder*, S. 147 ff.; *Snyder*, v.a. S. 122 ff. Zu Frauen im Altertum allgemein *Bauman*; *Gillian Clark*; *Duby/Perrot*; *Gardner*; *Pomeroy*, S. 160 ff. Zu Frauen in der Dichtung *Hallett*, S. 241.

⁹ Bis zu Livius Andronicus war Appius Claudius Caecus, Censor, Konsul und Erbauer der Via Appia, der erste und einzige Vorreiter der Literaten, *von Albrecht*, Band 1, S. 39 f.; *Bieler*, Teil 1, S. 29, *Büchner*, Literaturgeschichte, S. 33 ff.; *Conte*, S. 18 f.; *Fuhrmann*, Geschichte, S. 36 f.; *Tar*, S. 15 ff.; *Williams*, Genesis, S. 53 ff. Zu seinem Werk *Marini*, S. 3 ff.; *Stoessl*, S. 18 ff.

¹⁰ *Cato*, *Carmen de moribus*, in: *Gellius noct. Att. 11.2.5*. Lediglich Appius Claudius Caecus schrieb Gedichte, *Cicero Tusc. 4.4*.

¹¹ *Quinn*, *The Poet and his Audience*, S. 75, 83. Siehe auch *ders.*, *Texts and Contexts*; *Cavallo/Fedeli/Giardina* (Hrsg.), Band 1, Abschnitt 1: *testo scritto e testo non scritto*; *Vegetti* (Hrsg.); *Vögt-Spira* (Hrsg.), v. a. *Lefèvre*, S. 9 ff.; *Ehlers*, S. 11 ff.

¹² Die lateinische Kapitalhandschrift entstand wohl bereits im 7. Jahrhundert v. Chr., *Gaerte*, s. v. »Schrift«, in: *P-W*, Sp. 728. Impulse bekam die Schriftkultur durch das XII-Tafel-Gesetz von 451/450 v. Chr., sie wurde zunächst für Gesetzes- und Rechtstexte, nicht aber für Literatur verwandt. Siehe *Goody/Watt/Gough*.

¹³ *Quinn*, *The Poet and his Audience*, S. 75, 84.

¹⁴ *Horaz serm. 1.10.59–61*: *Ac siquis ... amet scripsisse ducentos ante cibum versus, totidem*

zu Ciceros Lebzeiten gewann der geschriebene Text an Bedeutung. Die Gedichte von Catull und seinen Zeitgenossen, die wegen ihres komplexen Aufbaus erkenntlich nicht für den Vortrag vor großem Publikum bestimmt waren, wären ohne schriftliche Fixierung undenkbar gewesen.

Nach den ersten Poeten wie Livius Andronicus, Plautus, Ennius und Terenz kümmerten sich bis zur Mitte des ersten vorchristlichen Jahrhunderts vor allem die Kritiker um das literarische Erbe, indem sie Standards setzten für den Stil innerhalb der Literatur und ein interessiertes Publikum schufen. Unter ihrer Leitung wurden vor allem die alten Autoren geehrt; eine aktive literarische Betätigung war bis zum Ende der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts v. Chr. unpopulär.¹⁵

2. Die Phase zwischen Republik und Kaiserreich

In der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts änderte sich die Situation dank Dichtern wie Lukrez und Catull.¹⁶ Außerdem setzte man Worte in den politischen Machtkämpfen als Waffen innerhalb und außerhalb des Senats ein. Literatur wurde, verfremdet und der jeweiligen Situation angepaßt, für politische Zwecke zitiert.¹⁷ Männern wie Cicero oder Varro bot die Literatur eine Möglichkeit, in Phasen, in denen sie sich nicht direkt in der Politik engagieren konnten, Einfluß auf die Gesellschaft zu nehmen. So entwickelte sie sich zur Verlängerung oder zum Ausklang einer politischen Karriere.¹⁸ Schließlich gewann das Individuum in dieser Zeit, in der gesellschaftliche Bindungen an Wichtigkeit verloren und die Gesellschaft als Ganzes ins Wanken geriet, an Bedeutung und an Freiheit. Diese Freiheit wurde schöpferisch umgesetzt, sowohl inhaltlich¹⁹ als auch in der Form der Werke.

Der Wandel der sozialen Stellung der Dichter und die steigende Beachtung, die Literatur erfuhr, standen in engem Zusammenhang mit dem seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. aufkeimenden Interesse für Griechenland²⁰, das in einem regel-

cenatus. Für jedes Diktat brauchte er nur eine Stunde: *Horaz* serm. 1.4.9–10.: *In hora saepe ducentos, ut magnum, versus dictabat stans pede in uno.*

¹⁵ Eine Ausnahme bildet die Geschichtsschreibung, in der sich die Mitglieder der Aristokratie traditionell betätigten.

¹⁶ Zum Selbstbild von Lukrez und Catull *Morgan*, *Escapes from orthodoxy*, S. 336, 352 ff., zu Lukrez' Epikureismus *Maurach*, S. 28 ff.

¹⁷ Schauspieler haben im Theater griechische Tragödien derart zugespitzt übersetzt, daß in einem Fall eine Rede als Vorwurf an Pompeius zu verstehen war, in einem anderen ein Vers eines römischen Geschichtsdramas als Loblied auf den verbannten Cicero, *Fantham*, S. 19 f. unter Berufung auf *Cicero* ad Att. 2.19.3.

¹⁸ Siehe *Salles*, S. 49, und zu Ciceros Versuchen, mittels philosophischer Schriften Einfluß auf die Politik zu nehmen und zugleich Trost zu finden, *Matthias Gelzer*, *Cicero*, S. 203; *Graff*, S. 49 ff.; *Maurach*, S. 63.

¹⁹ Um die Unsicherheit der äußeren Faktoren ihrer Existenz auszugleichen, suchten die Literaten, etwa Lukrez und Catull, nun die inneren Werte.

²⁰ Der altrömische Dichter Porcius Licinus beschreibt dieses Phänomen nach *Gellius* noct. Att. 17.21.45. wie folgt: *Poenico bello secundo Musa pinnato gradu intulit se bellicosam in Romuli gentem feram.*

rechten Philhellenismus mündete.²¹ Sichtbar wird dies in der Ausbildung junger römischer Männer.²² Sobald eine Familie über die nötigen finanziellen Mittel verfügte, meldete sie ihre Kinder nicht in der Schule eines *litterator* oder *ludi magister* an, in der sie Lesen, Rechnen und Schreiben gelernt hätten, sondern in der Privatschule eines *grammaticus*, oder sie bestellte einen Lehrer nach Hause. Er sollte des Griechischen mächtig sein und den Kindern bereits in einem Alter, in dem sie noch nicht schreiben konnten, Griechisch beibringen. Ziel der Ausbildung war echte Zweisprachigkeit.²³ Oft waren die Lehrer Gelehrte, die als Sklaven von einem Feldzug in Griechenland nach Rom gebracht worden waren. Sie wurden zwar in der Regel mit Respekt behandelt und bald freigelassen²⁴, doch auch nach ihrer Freilassung waren sie von ihrem *patronus* abhängig und mußten Unterricht erteilen.

Bevor die römischen Jungen zum *rhetor* in die Lehre gingen, wurden sie also von einem Sprach- und Literaturgelehrten in Dichtung, Geschichte, Worterklärungen und Aussprache²⁵ unterrichtet. Sie lasen wenigstens einen Teil der *Ilias* und der *Odyssee*, so daß sie homerisches Griechisch verstehen lernten. Beim *rhetor*, wo sie weitere vier bis fünf Jahre unterrichtet wurden, übten sie sich anschließend in mündlicher Redekunst. Lehrer und Texte waren auch hier griechisch²⁶, vereinzelt gab es lateinische Unterrichtswerke.²⁷

Die Mitglieder der römischen Oberschicht beendeten ihre Studien nicht mit der Rhetorikschule; sie bildeten sich entweder bei griechischen Philosophen und Rhetorikern in Rom fort oder reisten in die bekannten Philosophenschulen nach Griechenland oder ins griechische Kleinasien. Rhetorik und Philosophie genossen besonderes Ansehen innerhalb der Gesellschaft, denn diese Disziplinen mußte ein Römer beherrschen, wenn er die magistratische Laufbahn, den *cursus honorum*, einschlagen wollte.

Für Poesie hatten hingegen auch gebildete Römer oftmals kein Verständnis.²⁸ Cicero galt auf der Höhe seiner politischen Karriere als einer der größten Poeten

²¹ Der Gebrauch des Griechischen in Wort und Schrift war selbstverständlich. Sogar Plautus, der für breite Bevölkerungsgruppen schrieb, konnte bei seinem Publikum gewisse Griechischkenntnisse voraussetzen, siehe *Bieler*, Teil 1, S. 84.

²² Zu Erziehung und Bildung *Clarke*, v. a. S. 71 ff.; *Kenney*, S. 3, 5 ff.; *Marrou*, Geschichte der Erziehung, S. 425 ff., zu Cicero und Quintilian speziell *Gwynn*, S. 79 ff., 180 ff.; *Johann* (Hrsg.), v. a. *Müller*, S. 337 ff.; *Bolaffi*, S. 433 ff.; *Loch*, S. 448 ff.

²³ *Quintilian* inst. or. 1.1.12–14.

²⁴ Zu den Karrieren griechischer *grammatikoi* in Rom und den Inhalten ihres Unterrichts *Rawson*, v. a. S. 66 ff.

²⁵ *Cicero* de orat. 1.187.

²⁶ Zu Lebzeiten Ciceros wurde eine lateinische Schule eröffnet, alsbald von Crassus aber wieder verboten, vermutlich, weil sie Studierenden aus niedrigeren sozialen Schichten ermöglicht hätte, gute Redner zu werden. Siehe *Cicero* de orat. 3.93.; *Sueton* de rhet. 25.1–2.

²⁷ Erhalten sind die lateinischen *de inventione* von Cicero und die *rhetorica ad Herennium*, die unter Ciceros Namen abgeschrieben wurde.

²⁸ *Klingner*, S. 17 weist auf die Doppelstellung des Dichters hin, der in der Öffentlichkeit nicht angesehen war, aber im Haus und im Kreis der Freunde des Hauses zu Ansehen

seiner Zeit²⁹, obschon Seneca begeistert behauptet, Cicero habe gesagt, er läse keine lyrischen Gedichte.³⁰ Die Beschäftigung mit Poesie war unschicklich und nicht ehrenwert³¹; das änderte sich erst in der nächsten Generation.

Die Entwicklung der römischen Literatur wurde allgemein durch die Tatsache bestimmt, daß sie nicht wie die griechische organisch gewachsen war, sondern daß römische Literaten ihr Handwerk in der hellenistischen Welt lernten und ihr Können mühsam in die lateinische Sprache umsetzen mußten.³² Cicero thematisiert dieses Problem in der *academica posteriora*.³³ Dort wird Varro zu Beginn des Dialogs von Cicero gefragt, warum er keine philosophischen Werke verfaßt habe, obschon er sich so ausgiebig mit Philosophie beschäftige. Varro antwortet, gebildete Römer läsen die Philosophen auf griechisch, und Menschen, die des Griechischen nicht mächtig seien, könnten sich für Philosophie nicht interessieren. Außerdem scheue er sich, im Römischen neue *termini technici* zu prägen, denn der gebildete Leser läse lieber die griechischen Fachbegriffe.

3. Das junge Prinzipat – die augusteische Zeit

In den Wirren der ausgehenden Republik hatten viele Familien der senatorischen römischen Oberschicht ihre jungen Männer verloren; nun gewannen Mitglieder der italischen Oberschicht oder Aufsteiger aus den nichtsenatorischen Schichten Roms an gesellschaftlicher Bedeutung, auch als Autoren. Die prominentesten Beispiele dieser neuen Dichter³⁴ sind Gallus³⁵ und Vergil, der eine Römer aus dem Ritterstand, der für Caesar und Octavian kämpfte, der andere ein

und Freundschaft kam. *Quinn*, Texts and Contexts, S. 23 schreibt: *the uselessness of literature ... disturbed the Romans*.

²⁹ *Plutarch Cicero* 2.2.

³⁰ *Seneca* epist. 49.5.

³¹ Nach *Meissner*, S. 150 f., der sich auf *Ovid* trist. 4.10.21. und *Martial* 1.76.12–15.; 5.56. beruft, ist den Römern alles literarische und künstlerische Wirken nur als »müßig-gängigerische Zeitvergeudung« erschienen. Ihnen hätten Phantasie und ästhetischer Geschmack in bedenklicher Weise gefehlt.

³² Nach *Treitschke* ist »die römische Literatur ... eine hellenistische, die mit lateinischen Worten geschrieben ist«, zitiert nach: *Meissner*, S. 150. *Von Albrecht*, Band 1, S. 9, meint, die römische Literatur sei »geschaffen, nicht geboren« worden und »dazu verurteilt, modern zu sein, bevor sie klassisch sein konnte«, ebenso *Jachmann*, S. 1. *Bühler*, S. 186 f. und *Bloomer*, S. 3 ff. hingegen betonen die kultur- und wirkungsgeschichtliche Bedeutung der römischen Literatur. Zum zwiespältigen Verhältnis der Römer gegenüber der griechischen Kultur *Kroll*, Kultur, S. 239 ff., siehe außerdem *Williams*, Tradition and Originality, v. a. S. 250 ff.

³³ *Cicero* acad. post. 1.3–8. Siehe *ders.* Tusc. 1.1.

³⁴ Zu den *poetae novi* *Clausen*, The New Direction, S. 178 ff.

³⁵ Von Gallus' Werk sind nur wenige Zeilen erhalten. Bis zum Fund von Quasr Ibrim wurde er als Schlüsselfigur der augusteischen Epoche betrachtet, seither gilt er nur noch als Beispiel für den Übergang zur augusteischen Literatur, siehe *Ross*. Das Papyrus, das in Qasr Ibrim gefunden wurde, beschreiben *Anderson/Nisbet/Parsons*, S. 125 ff. Siehe außerdem *Putnam*, S. 49 ff. und *Whitaker*, S. 55 ff.

vom Militärdienst befreiter Mann aus Gallia Cisalpina, aus einer Gemeinde in der Nähe von Mantua, die erst 49 v. Chr. das römische Bürgerrecht erhalten hatte.³⁶

Vergils Werk wurde binnen einer Generation berühmt und zum Unterrichtsgegenstand an den Schulen der *grammatici*³⁷, Vergil zum Vorbild für die nächsten Autorengenerationen. Seine herausragende Bedeutung verdankt er nicht nur seinem großen Epos, der *Aeneis*; die Eklogen stellen Roms erstes geschlossenes Gedichtbuch dar.³⁸

Das Gedichtbuch sollte der Schlüssel zur neuen Form und Macht der Dichtung in der augusteischen Zeit werden³⁹, einer Zeit, in welcher der Staat seine Bedeutung als Zentrum der Gedankenwelt verlor und durch neue Bezugssysteme wie das persönliche Erleben oder die Natur ersetzt wurde.⁴⁰ Gedichte wurden nun von vornherein und für einen gedachten Leser zur persönlichen Lektüre schriftlich fixiert. Aufbau, Inhalt und Sprache der Gedichte waren zu komplex, als daß ein Zuhörer ihren Sinn und ihre kunstvolle Form bei einer Rezitation hätte erfassen können.⁴¹

Gerade die Werke des Horaz und sein dichterisches Selbstverständnis bezeugen das Selbstbewußtsein der Autoren dieser Zeit. Nachdem er sich mit den Oden die »inoffizielle Rolle als Sprecher in Sachen nationaler Ideale«⁴² erschrieben hatte, führte er den Begriff *vates* wieder als Bezeichnung der Autoren ein.⁴³ *Vates* bedeutet übersetzt etwa Dichter-Seher oder Wahrsager.⁴⁴ Der Begriff war 200 Jahre vorher im Zuge der ersten Begeisterung für Griechenland von Ennius durch das modische griechische Wort *poeta* ersetzt worden und sollte nun den anerkannten Status des Dichters als Person des öffentlichen Lebens und Träger inspirierter Autorität verdeutlichen.⁴⁵

In der heutigen Wahrnehmung dominieren die Dichter die Literatur der augusteischen Zeit, doch noch immer kamen der Geschichtsschreibung und der Rhetorik eine große Bedeutung zu. Die Abfassung von Modellreden in der Form der *suasoria* oder der *controversia* hatte immer als Teil des Rhetorikerunter-

³⁶ So jedenfalls *Fantham*, Fußn. 2 zu S. 51.

³⁷ *Conte*, S. 284 f.

³⁸ Siehe *Clausen*, Theokritus and Vergil, S. 301, 313; *Leach; Morgan*, Creativity out of chaos, S. 359 ff.; *Wigodsky*.

³⁹ *Citroni*, S. 209, 213 ff.

⁴⁰ Zur Liebeselegie *Fedeli*, La poesia d'amore, S. 143 ff.; *Luck*, S. 405, 407 ff.

⁴¹ *Klingner*, S. 32 bezeichnet die neuen Gedichte als »ganz Kunstwerk, ganz organisches Gebilde«.

⁴² So *Fantham*, S. 82.

⁴³ *Bielert*, Teil 2, S. 6 f.; *Klingner*, S. 39; *Newman*, S. 99 ff.; *Quinn*, Texts and Contexts, S. 2. Im 1. Jahrhundert n. Chr. entstand dann der Begriff *auctores* für jene Menschen, die ihren Texten *auctoritas* verliehen, also den Fakten Gültigkeit und der Sprache Korrektheit. Das damals für kanonische Schriftsteller gebräuchliche Wort bildet die Wurzel für den Begriff des Autors, *Fantham*, S. 121 f. Zum dichterischen Selbstverständnis in augusteischer Zeit von *Albrecht*, Band 1, S. 519 ff.

⁴⁴ Zum Dichter als Priester, als Seher siehe *Wenzel*, S. 110 ff.

⁴⁵ Die Macht des Dichters betont *Horaz* *carm.* 4.6.44.; 4.9.28.

richts zur Ausbildung eines jungen Römers gehört; nun gewannen diese Reden an Wichtigkeit, obschon die Rhetorik der veränderten gesellschaftlichen Verhältnisse wegen an politischer Bedeutung verloren hatte.⁴⁶ Es wurden Deklamationswettbewerbe veranstaltet, und alsbald beeinflussten rhetorische Techniken Prosa wie Dichtung.

Die Geschichtsschreibung war eine alte Disziplin, die traditionell dem geschriebenen Wort verhaftet war, weil sich die umfangreichen Werke schlecht zur Rezitation eigneten. Sie war dem Wunsch entsprungen, die Geschichte der römischen Nation aufzuzeichnen⁴⁷ und Rom den Griechen vorzustellen. Mit der Veränderung der gesellschaftlichen Verhältnisse konnte sie den umfassenden Rückblick in eine vergangene Zeit suchen. Als Geschichtsschreiber betätigten sich bis zu Livius vor allem ältere Herren, nachdem sie sich aus der Politik zurückgezogen hatten. Nicht selten standen sie unter der Protektion von Augustus, der großes Interesse für die römische Geschichte zeigte.⁴⁸ Die Geschichtsschreibung bot die Möglichkeit, an die Moral der Altersgenossen zu appellieren, indem die alte Zeit als Vorbild oder als abschreckendes Beispiel dar- und der Gegenwart gegenübergestellt wurde. So bediente sich Sallust der tragischen Geschichtsschreibung⁴⁹, indem er plötzliche Schicksalsumschwünge in den Vordergrund stellte oder mit pathetischen Beschreibungen Mitleid oder Zorn weckte.

Die große literarische Produktivität dieser Zeit darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Autoren zunehmend abhängig wurden von dem guten Willen und den Launen eines einzigen starken Mannes im Staat, der bald gottgleiche Verehrung erfahren sollte. Erstes Opfer des neuen Systems wurde schon unter Augustus Ovid, der möglicherweise in Skandale des julisch-claudischen Herrscherhauses verwickelt war, wenigstens aber zuviel über die Ereignisse rund um die jüngere Julia wußte. Deshalb wurde er nach Tomi ins heutige Rumänien unter dem Vorwand verbannt, seine Jahre vorher veröffentlichte *ars amatoria* sei unmoralisch.⁵⁰ Und dennoch: in den ersten Jahren der Herrschaft des Augustus entfaltete sich die römische Literatur zu voller Blüte und befreite sich von den griechischen Vorbildern. Der eigene, römische Ton der Dichtung, der in dieser Zeit entstand, sollte Vorbild bleiben für die künftigen Generationen.

⁴⁶ *Von Albrecht*, Band 1, S. 6, 515 f.; *Conte*, S. 404 f.

⁴⁷ Zur Intention römischer Prosa, eine nationale Identität zu schaffen, *Kraus*, *Forging a national identity*, S. 311 ff.

⁴⁸ *Bloomer*, S. 47 unter Hinweis auf *Bowersock*; *Conte*, S. 378.

⁴⁹ *Musti*, S. 177, 211 ff.

⁵⁰ Hergang und Ursachen der Verbannung beschreiben *Fantham*, S. 104 ff., *Martini*, S. 5 f.; *Wissmüller*, S. 7.

4. Das erste nachchristliche Jahrhundert

Die Tendenz, politische Schriftstellerei zu unterdrücken⁵¹, verstärkte sich nach dem Tod des Augustus und weitete sich alsbald zu einer systematischen Verfolgung ungeliebter Schriftsteller aus – obschon sich Nero und später Domitian bemühten, die Künste zu stärken und die literarische Produktion zu beleben.⁵² Nero selbst wird zuweilen als berühmtester Dichter unter Nero bezeichnet⁵³, denn er schrieb *carmina*⁵⁴ über nahezu jedes Thema und trug sie zum Entsetzen des alten Adels auf Wettbewerben vor, nicht selten als Transvestit verkleidet. Trotzdem mußten sich Autoren, die der Opposition nahestanden, in Acht nehmen.⁵⁵ Nero hatte jeden Wettbewerb, an dem er teilnahm, zu gewinnen, und die Redefreiheit war allgemein eingeschränkt. Viele Mitglieder der römischen Oberschicht wurden nach dem *maiestas*-Gesetz, dem Gesetz gegen Hochverrat⁵⁶, verurteilt und verbannt⁵⁷ oder getötet.

Trotz der Einschüchterungsversuche gegenüber den Mitgliedern des Senatorenstandes – Vespasian etwa ließ im Verlauf der 70er Jahre die Philosophen per Gesetz des Landes verweisen⁵⁸ – sind aus dieser Zeit zwei große Prosawerke erhalten⁵⁹, die Universalgeschichte des Velleius und die *facta et dicta memorabilia* des Valerius. Bemerkenswert ist das, weil Prosa zu allen Zeiten für die Senatoren-schicht verfaßt wurde und deshalb besonders kritische Aufmerksamkeit genoß. Daß beide Werke viel rezipiert wurden, zeigt zugleich die damalige Grundeinstellung: Epos war seriös, lyrische Dichtung und Elegie hingegen wurden vor allem für den Hausgebrauch geschrieben. Horaz wurde daher in Literaturgeschichten dieser Zeit nahezu nicht erwähnt.

Prosa war in Rom immer Kommentar des öffentlichen Lebens und daher genuin politisch. Im Vergleich dazu war es sicherer, moralische Abhandlungen und Briefe zu schreiben. Beispiele hierfür sind die unter Claudius entstandenen Schriften Senecas zur Tröstung Trauernder, sein Dialog *de ira* und die *epistulae*

⁵¹ Siehe Kraus, *The path between truculence and servility*, S. 438 ff.

⁵² Siehe Morford, S. 2003, 2004 ff. Von den 206 Autoren des 1. Jahrhundert n. Chr., die Salles, S. 249 ff. anführt, entstammen nur jeweils 10 aus der Regierungszeit von Caligula und Claudius, dagegen 46 aus der tiberischen Regierungszeit, 53 aus der neronischen Epoche und 66 aus der Zeit der flavischen Dynastie.

⁵³ So Fantham, S. 143. Siehe allerdings Schmidt, S. 149 ff.

⁵⁴ Unter das Wort *carmina* fallen nicht nur Lieder im heutigen Sinne, sondern auch die Dichtung eines Catull, die Lyrik eines Horaz und gesungene Zaubersprüche.

⁵⁵ Nach der pisonischen Verschwörung zwang Nero Seneca zum Selbstmord, verbannte Verginius Flavus und C. Musonius Rufus und ließ P. Thrasea Paetus töten.

⁵⁶ Nach Plinius paneg. Trai. 42.1. werden die Verurteilten nach diesem Gesetz bestraft für das *singulare et unicum crimen, eorum qui crimine vacant*.

⁵⁷ Cassius Severus wurde wegen Verbreitung verleumderischer Pamphlete nach Kreta verbannt, Cremutius Cordus wurde der Prozeß wegen politischer Aussagen gemacht, die er mindestens 12 Jahre zuvor niedergeschrieben hatte, siehe Fantham, S. 119; Salles, S. 58 ff.

⁵⁸ Fantham, S. 174. Nach von Albrecht, Band 2, S. 719 wurde Philosophie im 1. Jahrhundert n. Chr. »bestenfalls geduldet«.

⁵⁹ Zur Geschichtsschreibung im frühen Prinzipat Goodyear, S. 639 ff.

Quellenverzeichnis*

- Aischylos
Choephoron 564.
- Apuleius
Florida 18.1; 18.3.
pro se de magia liber (apologia) 91.1.
- Aristophanes
Die Frösche 762–1533.
Wolken 559.
- Aristoteles
Nikomachische Ethik 6.4.
Physik 194 a.
Poetik 1448 b; 1459 a.
Rhetorik 1371 b; 1376 a; 1398 b.
- Asconius Pedianus, Quintus
in Milonianam, in: Cicero, orationes,
pro Milone 29.
- Athenaeus
Deipnosophistae 12.515 e.
- Augustinus, Aurelius
de civitate dei 2.8.
- Augustus Octavian
index rerum gestarum 8.
- Ausonius Magnus, Decimus
Opuscula p. 206.
- Bibel
Jesaja 1.1.
Jeremia 1.1.
Ezechiel 1.2–3.
Paulus Brief an die Thessalonicher
2.3.10.
- Boethius, Anicius Manlius Severinus
de institutione arithmetica 1.1.
- Cassiodor, Flavius Magnus Aurelius
institutiones divinarum et saecularium
litterarum 2 praef. 3–4.
- Cassius Dio, Claudius
historia Romana 49; 43; 8; 52; 21; 7; 56;
46; 5; 57; 24; 2; 62; 12; 68; 16; 2; 73; 17
- Catullus Veronensis
carmina 14.17; 68.33–40; 95.7–10.
- Cicero, Marcus Tullius
academica posteriora
1.3–8; Brutus 76; 155; 283–291.
de finibus bonorum et malorum ad M.
Brutum
3.2.7; 5.74.
de inventione
1.35; 2.166.
de officiis
1.74–77; 1.150–151; 2.27; 2.65–67;
3.1–6.
de oratore
1.6–8; 1.72; 1.94; 1.187; 2.194; 3.58;
3.93.
de re publica
2.4.8; 5.1–2.
epistulae ad Atticum
1.4.3; 1.7; 1.10.4; 1.11.3; 1.12.4; 2.1.12;
2.6.1–2; 2.19.3; 3.12.2; 4.4a.1; 4.10.1;
4.14.1; 6.2.3; 6.2.6; 12.6.3; 13.12.2;
13.13.1; 13.21.2; 13.21.4; 13.22.4;
13.25.3; 13.31.2.
epistulae ad Quintum fratrem
1.2.6; 3.4.5; 3.5.6.
in L. Catilinam orationes
2.3.
orationes Philippicae
1.29; 2.9; 2.51; 12.28; 13.14.
orator
20–32; 29.

* Die Zahlenangaben beziehen sich auf die den zitierten Werken enthaltende Gliederung.

- paradoxa stoicorum
6.2.
- pro A. Licinio Archia
18.
- pro L. Murena
30.
- pro P. Sestio
16.
- Tusculanae disputationes
1.1; 1.5; 4.4.
- Corpus Inscriptionum
1.2. S. 299.
- Latinarum
1.2. S. 302; 3.2. S. 831; 5.5262; 6.2347;
6.2349; 6.4431; 6.4433; 6.4435; 6.5184;
6.5188–91; 6.5192; 6.8907; 6.32323;
10.4760; 11.2704 b.
- Corpus Iuris Civilis
– Institutionen
2.1.33; 3.26.13; 4.4.pr; 4.4.1; 4.18.10.
– Digesten
8.1.14.pr; 10.3.4.pr; 20.6.8.pr;
21.1.17.7; 23.3.39.pr; 27.1.6.1–2.
30.41.9; 32.52.7; 33.7.12.34; 38.1.25–
26; 41.1.9.1; 41.1.43.1; 41.1.65.pr;
42.1.15.9; 47.2.1.3; 47.2.3–5;
47.2.14.17; 47.10; 47.10.5.9;
47.10.15.25; 47.10.15.26; 47.10.15.27;
47.10.17.5; 48.15; 50.4.18.29–30;
50.5.2.8; 50.13.1.pr; 50.13.1.4–13.
– Codex
8.12.1; 9.20; 10.52.6.pr; 10.52.11.pr.
- Dio Chrysostomos
orationes
20.10; 21.12; 57.12.2; 60.33.1; 67.11.2;
68.44.4.
- Diodorus Siculus
bibliotheca historica
1.5.1; 4.7.1; 40.8.
- Dionysios von Halikarnassos
Über Nachahmung
2. Kapitel.
- Donatus, Aelius
vita Vergiliana
65–66; 89–90; 140–141.
- Ennius, Quintus
annales
1.1; fr. 500.
- Epiktetos
Gespräche
1.4.6.
- Euripides
Helena
75.
- Eusebius von Caesarea
historia ecclesiastica
8.2.1.
- Festus, Sextus Pompeius
de significatione verborum
34; 122; 333.
- Fronto, Marcus Cornelius
epistulae ad M. Caesarem et vicem
1.6; 1.7.4; 4.2.6.
- Gaius
institutiones
2.12–14; 2.17; 2.19; 2.28; 2.38; 2.77;
3.83; 3.85; 3.186–187; 3.195; 4.3.
- Galen von Pergamon
de natura humana
1.2.
- Gellius, Aulus
noctes Atticae
1.21; 1.24.2; 2.3.5; 5.4; 5.21.9; 6.20.6;
9.4.1–3; 9.14.3; 11.2.5; 11.17.1;
11.18.20; 13.20.1; 13.31.1; 15.11.2;
16.8.2; 18.4.1; 19.5.4.
- Heraklit
Fragmente
92.
- Herodot
historiae
2.104.4; 3.37.2; 4.166.1.
- Hesiod
Theogonie
24–25; 53–61; 75–80; 94–98.
- Hieronymus
chronici canones
2204.
de viris illustribus
35.
epistulae
71.5; 112.19.

- Historia Augusta 1.4.21–22; 1.4.23; 1.4.71; 1.4.73–74;
 – Hadrianus, von Aelius Spartianus 1.4.74–75; 1.4.141; 1.10.59–61;
 4.8; 16.10. 1.10.81–88; 2.7.45.
 – Helvius Pertinax, von Iulius Capitoli-
 nus 11.3.
 – Alexander Severus, von Aelius
 Lampridius 6–12; 35.1; 35.2.
 – Tacitus, von Flavius Vopiscus aus
 Syracus 8.1.
 – Probus, von Flavius Vopiscus aus
 Syracus 2.1.
 Homer
 Hymnen 4.1; 5.1; 9.1; 14.1–2; 17.1–2; 20.1–2;
 25.1–5; 31.1; 32.1–2; 33.1.
 Ilias 1.1; 1.8; 2.484.
 Odyssee 1.1–2; 1.10; 8.73–74; 8.480–481;
 22.347–348.
 Horatius Flaccus, Quintus
 ars poetica 119–130; 131–132; 134; 268–269; 295–
 296; 317–318; 323–330; 345–346; 354–
 355; 373; 408–411; 438–444.
 carmina 1.1.2; 2.20.13–20; 3.8.13–14; 3.30.1–2;
 3.30.6–9; 4.6.44; 4.8.11–12; 4.9.28.
 epistulae 1.3.15–20.
 1.19.35–47.
 1.20.1–2.
 1.20.10–14.
 2.1.109–110.
 2.1.175–176.
 2.1.214–218.
 2.1.245–250.
 2.1.268–270.
 2.2.102–103.
 epodon liber 1.1–2; 14.6–8.
 sermones 1.3.137–142; 1.4.9–10; 1.4.14–16;
- Isidorus
 etymologiarum sive originum 1.2; 1.4.2; 2.10.1–2; 6.5.1; 6.5.2.
 Iuvenalis, Decimus Iunius
 satirae 1.2–4; 2.136; 3.9; 7.1; 7.43; 7.82–83;
 7.87; 9.84.
 Livius, Titus
 ab urbe condita 7.2.1–6; 19.16.8; 27.37.7; 38.55.8;
 39.16.8; 39.41.4.
 Lukian
 adversus indoctum 1.
 apologia 11–12.
 de saltatoribus 35.
 eunuchus 3.
 pseudologista 30.
 Macrobius, Ambrosius
 saturnalia Theodosius 5.1.2–20; 6.1.5.
 Manilius, Marcus
 astronomica 2.57–58.
 Martialis, Marcus Valerius
 epigrammata 1.2.3–8; 1.13.5–6; 1.25.5–6; 1.26; 1.29;
 1.38; 1.52; 1.53; 1.66; 1.72; 1.76.12–15;
 1.113.5; 1.117; 2.1.5; 2.6.1; 2.6.6–8;
 2.6.17; 2.8.3–4; 2.10.6–8; 2.20; 2.88;
 3.2.3–5; 3.2.6–12; 3.7.5; 3.44; 3.45;
 3.50; 4.6.5; 4.72.1–2; 4.86.8–11; 5.16;
 5.56; 6.1; 7.11; 7.12.7–8; 7.17.5;
 7.17.7–8; 7.29.6; 7.88; 7.97; 8.21.4;
 8.56.5; 10.70.10; 10.74.7; 10.76.7–9;
 10.102.3–4; 11.3.3–5; 11.3.6–10; 11.108;
 12. praef; 12.46; 12.63; 13.1.1–3;
 13.3.3–5; 14.2; 14.184–195.

- Martianus Capella
de nuptiis Philologiae et Mercurii
3–9.
- Nepos, Cornelius
de viris illustribus
– Atticus
13.3; 14.1.
- Ovidius Naso, Publius
ars amatoria
3.549–550.
epistulae ex ponto
2.4.13–18; 4.8.45–46; 4.12.25–28; 4.16.
fasti
5.1–110.
metamorphoses
1.2–4; 15.875–876.
tristia
1.1.117–118; 2.507–508; 3.1.57–68;
3.1.71–72; 3.3.77–78; 3.7.50; 3.14.19–
24; 3.14.37; 4.9.17–24; 4.10.21; 5.7.25–
30.
- Paulus
sententiae
2.31.1; 3.6.51.
- Pausanias
Beschreibung Griechenlands
1.18.9.
- Persius Flaccus, Aules
satirae
1.30; 1.41–43.
- Petronius Niger, Titus
satyricon
48.4; 53; 91–92.
- Philargyrius
vita Vergiliana
1.89.
- Philodemon
academicum historia
6.4–6.
- Philostratos, Flavius
vitae sophistarum
2.566; 2.600.
- Platon
Apologie
22 a–c.
Gesetze
817 b.
- Ion
533 c–536 d.
- Menon
99 b–e.
- Phaidros
245 a; 248 d–e; 249 d–e; 278 b–e.
- Sophist
267 a.
- Staat
3.393 b–c; 10.595 a–597 e; 10.598 c;
10.599 c.
- Staatsmann
300 c.
- Timaios
39 d–e; 48 e; 50 c.
- Plautus, Titus Maccius
Bacchides
214–215.
trinummus
1028.
- Plinius Secundus, Gaius
naturalis historiae
prief. 20–23.
2.147; 7.114; 7.115; 7.186; 8.145; 10.5;
13.70; 13.71; 13.74; 13.77–78; 13.83;
35.76; 34.43.
- Plinius Caecilius Secundus,
panegyricus Traiano imperatori dictus
Gaius
42.1; 75.1; 90.3–6; 91.
epistularum libri decem
1.1; 1.2.1; 1.2.5; 1.8.2; 1.8.3; 1.12;
1.13.1; 1.13.2; 1.13.3–5; 1.13.5–6; 1.15;
1.22; 2.10.6–8.; 2.11.19; 2.12; 2.19.1;
3.1.9; 3.5.10; 3.5.11; 3.5.14; 3.5.17;
3.7.5; 3.7.8; 3.15.3; 3.18.4; 3.18.6; 3.21;
4.4; 4.7.2; 4.7.6; 4.9.20–21; 4.10.3;
4.19.3; 4.27; 5.12.1; 5.13.8; 5.14;
5.17.5; 5.19.3; 6.15.2; 6.21.2; 6.22;
7.16; 7.17.1–4; 7.17.7; 7.21; 7.28; 7.31;
7.33.3; 8.1; 8.12.1–2; 8.21.1; 8.21.2;
8.21.4; 9.11.2; 9.13; 9.15.3; 9.34; 9.36.4;
10.4.1; 10.58; 10.104; 10.105.
- Plutarchos, L. Mestrios
vitae
– Aemilius Paullus 28.
– Sulla 26.

- Lucullus 42.
- Cicero 2.2.
- Pericles 2.
- Probus
- vita Vergiliana
22–23.
- Pseudo–Apollodor
bibliotheca
1.3.1.
- Pseudolonginus
- Vom Erhabenen
13.2–14.
- Pseudo–Soranus
introductione ad medicinam
prooem.
- Quintilian, Marcus Fabius
institutio oratoria
praef. 1–3.
prooem. 7.
1.1.12–14; 1.10.34; 3.6.68; 10.1; 10.2.8–
9; 12.3.6; 12.10.16–26; 12.11.14.
- Sallustius Crispus, Gaius
bellum Catilinae
52.36.
- bellum Iugurthinum
62.5.
- Seneca, Lucius Annaeus
ad Lucilium epistulae morales
33.3; 49.5; 86.5; 88.2; 108.34–35;
122.11.
- ad Marciam de consolatione
1.2–4.
- controversiae
1. praef. 8–9; 2. praef. 5; 4. praef. 2; 10.
praef. 5.
- de beneficiis
2.10.4; 3.16.2; 7.6.1.
- de ira
3.23.6.
- de tranquillitate animi
8.4; 9.4; 9.6.
- suasoria
3.7; 6.27.
- Servius
vita Vergiliana
23–24; 26–27; 27–28; 28–29.
- Sidonius Apollinaris
carmina
9.320.
- epistulae
2.8.2; 2.9.4; 4.11.6; 5.15.1; 8.4.1; 9.7.1;
9.14.2.
- Stattius, Publius Papinius
silvae
2. prooem. 29–30; 4.9.6–8; 4.9.20–22.
- Strabo
geographica
1.1.1; 13.1.54; 17.1.8.
- Suetonius Tranquillus, Gaius
de viris illustribus
– de poetis 11.
– de grammaticis 2; 8; 15; 20.1–2; 21.1–
2; 24.2.
– de rhetoribus
25.1–4; 25.11.
- de vita Caesarum:
– divus Iulius
20.1; 44.2; 56.7.
– divus Augustus
29.3; 29.4; 31.1; 31.4; 78.2; 85.1; 89.3.
– Tiberius
5; 47; 61.3–5; 74.
– C. Caligula
8.2; 16.1; 21; 34.2; 36.2; 53.2.
– divus Claudius
22; 41.1; 41.3; 42.
– Nero
10.2; 12.3.
– divus Domitianus
10.1; 20.
- Sulpitius Severus
dialogi
1.23.3.
- Tacitus, P. Cornelius
agricola
2.1–2; 43.1.
- annales
2.37.2; 3.3.2; 3.49.1; 3.54.1; 3.55.4;
4.35.4; 4.69.1–2; 6.45.1; 12.24.2;
13.31.1; 14.20.1; 15.49.3; 15.56.4;
15.70.1; 16.21–22; 16.22.3.
- dialogus de oratoribus
18.4–5.

- historiae
 1.85.2.
 Tatian
 oratio ad Graecos
 19.1.
 Terentius Afer, Publius
 Adelphi
 13–14; 15–25.
 Andria
 15–23.
 eunuchus
 19–28.
 haeutontimorumenos
 prol. 43–45.
 Hecyra
 6–7; 48–49; 56–58.
 Tertullianus, Quintus Septimus
 de spectaculis
 Florens
 6.2.
 Themistios
 orationes
 4.59 b–d.
- Thukydides
 Geschichte des Peloponnesischen Krieges
 2.37.1.
 Valerius Maximus
 facta et dicta memorabilia
 2.4.1; 2.4.4; 3.7.11; 8.14.ext.5.
 Vergilius Maro, Publius
 Aeneis
 1.1; 1.8; 10.471; 11.675.
 georgica
 2.475.
 Vitruvius
 de architectura libri decem
 1.1.3; 1.1.12–13; 1.2.7; 6. praef. 4; 6.4.1;
 7 praef; 9.3.14.
 Xenophon
 Memorabilia
 1.2.3; 1.6.3; 3.10.1–3.
 Zonaras, Ioannis
 epitome historiarum
 14.2.
 Zosimus
 historia nova

Stichwortverzeichnis

- Abschriften 75, 86
acta 31, 32
actio furti 60, 64 f., 73 f.
actio iniuriarum 63, 72
Adaption 127
Ädilen (*aediles curules*) 93, 96, 97, 99, 134
Agrarstaat 116
Altruismus 108
amicus, amicitia 14, 15, 16, 89
artes liberales 106 ff., 114
Aufführungsrecht 50
Autograph 76, 85
Autorenhonorar siehe Honorar
- Belletristik 67
bibliopola 20, 21
Bibliothek 32 ff., 76, 134
Bildungsfächer 106
Bücherflüche 75 f.
Buchhandel 79, 133
Buchhandlung 23, 24
Buchmarkt 77
Bühnenautoren 99
- cliens* 13, 15
convicium 63
cursus honorum 6
- Dichterwettkämpfe 91
Dignität 121
dominium 61, 85,
dominus gregis 96, 97
Dramatiker 74, 134
droits morales 53
- Ehrvorstellungen 1, 61, 79, 113, 116
– Moralempfinden 1, 61, 79
Ekstase 119
- Enthusiasmus 119 f.
Erstauflage 76
Erstverbreitungsrecht 90
Erstveröffentlichung 83, 130
Erwerbstätigkeit 111
extraordinaria cognitio 107, 113
- Freigelassene 110, 114
furtum 66
furtum (nec) manifestum 64
- Geldbuße 63
Geometer 112
Ghostwriter 47, 71
grammaticus 6, 8, 23, 29, 109, 112
- Handbücher 67
Honorar 83, 87 f., 96
honorarium 112, 117
- Ideenlehre 123
Immaterialgüterrecht 44
impensa scripturae 81
- Kanon 126
Katzenkonzert (*adtemptata pudicitia*) 63
Klassizisten 126 f.
Kodex 25. 27, 28
Komiker 66
- Landwirtschaft 108, 114, 131
librarius 15, 20, 21, 22, 85
literarischer Diebstahl 66, 71, 73
literarischer Zirkel 16
litterator 6
locatio conductio 107, 110
Loyalität 57
ludi magister 6

- ludi plebei* 92
ludi romani 92
- Mäzenatentum 13 f., 89
membrana scripta 81
 Mimesis 121 f., 125, 126, 127, 132
mos maiorum 115 f.
 Musen 119, 129
- Nachahmung 69
 Nachfristsetzung 50
 Nutzungsrecht 48, 50, 90
- Oberschicht 108, 110, 113
ordo senatorius 111
 Originalmanuskript 76, 99
- Papyrusrolle 25, 26
patrocinium, patronus 6, 13, 14, 16
 Plagiat 69, 73, 92, 128, 130, 134
 Plagiatschnüffler 67 f.
 Plagiatsvorwürfe 66 f.
poeta 8
praemium libellum 88
principes 59, 93, 133 f.
procurator 61
 Prosaisten 74
- res corporales* 104
res incorporales 74, 104, 131
res libera 90
res publica 60, 108 f, 131, 133
 Rhetor 6, 109, 112
 Rhetorik 111
 Rolle siehe Papyrusrolle
 Ruhm 130
- Sachbücher 67
 Schaffensprozeß 119, 121, 123, 133
- Schreibsklaven 99 f.
 Scipionenkreis 16, 129
 Selbstverlag 83
 Senator 108, 117, 131
sigla 76
 Sklaven 110, 123
 Sortimentsbuchhändler 101
 soziale Ächtung 131, 132
sphragis 77, 100, 127
- Textänderung 75, 130
 Textreinheit 77, 79, 102, 133
 Theateraufführungen 92
 Traditionsbewußtsein 115, 132
- Unsterblichkeit 1, 2, 130, 134
 Uraufführung 102
 Urheberpersönlichkeitsrecht 1, 44, 47
 Urheberverwertungsrecht 1, 44
- vates* 8, 129
 Verbreitungsrecht 49, 90, 130, 133, 134
 Verlagsgesetz 50, 99
 Verlagsrecht 99
 Verlagsvertrag 50, 91
 Veröffentlichungsrecht 44, 48, 61
 Vervielfältigungsrecht 49, 81, 83, 91, 99, 130, 133 f.
 Verwertungsrecht 48, 50
 Vortragsrecht 50, 134
- Werkintegrität 47, 74 f.
 Wertekonservatismus 115, 132
 Widmung 91
- Zensur 29, 94
 Zirkel siehe literarischer Zirkel
 Zwangstheorie 102